



**Entgeltordnung für die Benutzung der Großsporthalle am Schulzentrum
und an der Talschulturnhalle
vom 21.04.2008
geändert am 17.02.2014**

Inhalt

§ 1 Entgelterhebung	1
§ 2 Entgelte	1
§ 3 Inkrafttreten.....	2

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 17.02.2014 folgende

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der Großsporthalle und der Talschulturnhalle beschlossen.

§ 1 Entgelterhebung

Für die Benutzung der Großsporthalle und der Talschulturnhalle werden Entgelte gemäß § 2 dieser Entgeltordnung erhoben.

Schuldner der Entgelte sind der Mieter oder der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.

Die Abrechnung der Nutzung erfolgt halbjährlich anhand der tatsächlichen Nutzung. Als Basis für die Erhebung der Nutzungsentgelte wird der Belegungsplan für die Großsporthalle und der Talschulturnhalle herangezogen.

§ 2 Entgelte

(1) Die Entgelte für die Großsporthalle werden in folgender Höhe erhoben:

Bei Nutzung von einem oder zwei Hallendritteln: je Drittel	3,60 € / Std.
Bei Nutzung der gesamten Halle	10,00 € / Std.

Diese Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Große Kreisstadt Weingarten

(2) Die Entgelte für die Talschulturnhalle werden in folgender Höhe erhoben:

Bei Nutzung der Sporthalle	4,50 € / Std.
Bei Nutzung des Gymnastikraums	2,50 € / Std.

Diese Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- (3) Die Erhebung der Entgelte erfolgt unabhängig von der jeweiligen Nutzung. Sie werden für den Übungs- wie auch für den Spielbetrieb gleichermaßen erhoben.
- (4) In den Entgelten gemäß Abs. 1 und 2 sind die Benutzung der Nebenräume, der sanitären Anlagen, der Sportgeräte und alle weiteren Nebenkosten beinhaltet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Großsporthalle vom 01.06.2008 außer Kraft.

	Beschlussdatum	Ausfertigungsdatum	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Entgeltordnung	21.04.2008			
Änderung	17.02.2014			01.01.2014

Im August 2024 sind redaktionelle Änderungen an dieser Satzung vorgenommen worden.

Gez.
Oberbürgermeister
Clemens Moll